

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Glasur AS 0482

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:</b>	Glasur AS 0482
<b>1.2 Artikel-Nr.:</b>	04820
<b>1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:</b>	Einbrennfähige keramische Beschichtung für Keramik.
<b>1.4 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:</b>	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
<b>Telefon:</b> 0 26 24/94 169-0	<b>Telefax:</b> 0 26 24/94 169-29
<b>1.5 Notfallouskunft:</b>	0 26 24/94 169-0

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Keine bekannt.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>Chemische Charakterisierung</b>	
Produkt enthält:	Glas / Fritte, silikatisches Mineral, Metalloxide und anorganische Pigmente.
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Entfällt.

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen.
Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen.
Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Eigene Erfahrungen liegen nicht vor.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Keine bekannt.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen; sh. Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung:	Bei sachgemäßer Verwendung keine Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen. Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden. Staub nicht einatmen.
----------------------------------	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK):

13 (Selbsteinstufung gemäß VCI-Konzept).

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Sonstige Angaben:	Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Technische Schutzmaßnahmen:	Ggf. Objektabsaugung bei er Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1 verwenden.
Handschuhe:	Empfohlen: geeignete Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkautschuk (NBR).
Augenschutz:	Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Haut- und Körperschutz:	Sicherheitsschuhe.
Hygienemaßnahmen:	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Erscheinungsbild

Form: Pulver.  
Farbe: Rosa.  
Geruch: Geruchlos.

### Lösemittelgehalt

VOCV (CH): 0,0 %

### Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand: Fest.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung: Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen. Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.  
Augenreizung: Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.  
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

### Akute orale Toxizität

Fritten, Chemikalien: LD<sub>50</sub> Ratte: > 2.000,00 mg/kg.

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Physikalisch-chemische Beseitigung:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Spezifische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

### Fischtoxizität

Fritten, Chemikalien:

LC<sub>50</sub> Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h.

### Daphnientoxizität

Fritten, Chemikalien:

EC<sub>50</sub> Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h.

### Algtoxizität

Fritten, Chemikalien:

IC<sub>50</sub> Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Stoff / Zubereitung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.  
Ungereinigte Verpackung: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter das Produkt zurückbleibt, muss die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produkt: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Gesetzliche Grundlage / Liste: 1999/45/EG.

Sonstige Angaben: Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen **nicht kennzeichnungspflichtig**.

Störfallverordnung: 96/82/EC Stand: 2003 Listung: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend Stand: VVVWS A4.

TA Luft:

Klasse	I	II	III	IV
organisch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- -
karzinogen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- -
anorganisch-staubförmig	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- -
anorganisch-gasförmig	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.